

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	09.12.2008	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.12.2008	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.12.2008	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**28. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

**Beschlussvorschlag:**

Die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. **Anlage I** beschlossen.

**Begründung:**

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Prinzip der Kostendeckung kann unter der gesetzlich vorgeschriebenen Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 351.000 € und einer Senkung der Gebühren bei der Gehwegreinigung von bisher 0,41 € auf 0,39 € pro Frontmeter mal Reinigungshäufigkeit je Monat sowie beim Winterdienst von bisher 0,06 € auf 0,05 € pro Frontmeter und Monat im Jahr 2009 nachgekommen werden. Die Gebühren für die Fahrbahnreinigung bei den Anliegerstraßen und Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr bleiben mit 0,10 € konstant.

Aus der Anlage zur 28. Änderungssatzung sind notwendige Anpassungen des Straßenreinigungsverzeichnisses ersichtlich. Die Bezirksvertretungen haben dem Rat die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gemäß Anlage empfohlen bzw. die Bezirksvertretung Brackwede beabsichtigt, am 04.12.2008 für die diesen Stadtbezirk betreffenden Änderungen eine entsprechende Empfehlung auszusprechen. Ferner wurde die Satzung redaktionell überarbeitet. Die Gebührenrechnung ist aus den Anlagen II bis V ersichtlich.

**Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.